



Gemeinsam mit der KZVK sorgt der Arbeitgeber für Ihre zusätzliche Rente, für das Alter oder für den Fall der Erwerbsminderung.

Übrigens:

Der aktuelle Beitragssatz für die KZVK beträg 6 % bezogen auf das zusatzversicherungspflichtige Entgelt. Das entspricht in der Regel dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt.

Der Arbeitgeber trägt 5,6 % des Beitrags, der Arbeitnehmer lediglich 0,4 %.

Hier geht es zu mehr Informationen über die KZVK:

https://www.kzvk.de/fileadmin/downloads/service/broschuere-betriebsrente-zusatzrente.pdf

